



bürgerstiftungmurrhardt • Marktplatz 10 • 71540 Murrhardt

An die
 bürgerstiftungmurrhardt
 Marktplatz 10
 71540 Murrhardt

Datum

Antrag auf Projektförderung aus Zinserträgen der bürgerstiftungmurrhardt

Projektname			
Antragsteller / Projektverantwortlicher (Vor- und Zuname)			
Adresse			
Telefonnummer		eMail-Adresse	
Organisation / Verein			
Bankverbindung	Kto.Nr.	BLZ	Geld institut
Projektbeginn		Voraussichtlicher Projektabschluß	
HINWEIS	<i>Nach einer Entscheidung des Stiftungsrats vom 7. März 2007 werden die Stiftungserträge unter dem Vorbehalt der antragsgemäßen bzw. satzungsgemäßen Verwendung innerhalb eines Jahres und unter dem Vorbehalt des schriftlichen Verwendungsnachweises nach Projektabschluß durch den Zuschussempfänger an die bürgerstiftungmurrhardt vergeben.</i>		

Ich habe vom Hinweis und von den in der Anlage aufgeführten Erläuterungen und den Stiftungszielen Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden. Die Projektbeschreibung liegt bei.

Datum / Unterschrift

Adresse	Marktplatz 10, 71540 Murrhardt	buergerstiftung@murrhardt.de
Bankverbindungen	Volksbank Backnang e.G. BLZ 602 911 20 IBAN: DE98 6029 1120 0142 0000 00	STIFTUNGSKONTO: 142 000 000 BIC: GENODES1VBK
	Kreissparkasse Waiblingen BLZ 602 500 10 IBAN: DE83 6025 0010 0015 0268 73	STIFTUNGSKONTO: 150 268 73 BIC: SOLADES1WBN
	Kreissparkasse Waiblingen BLZ 602 500 10	Spendenkonto: 311 592 3237
Stiftungsratsvorsitzender Dr. Gerhard Erchinger ☎ 07192 / 6230	Stv. Vorsitzende Gertrud Gehring Vorstandsvorsitzender Armin Mößner ☎ 07192 / 213-100	stv. Vorsitzender Martin Keller Kreissparkasse Waiblingen Schatzmeister Dierk Mühlbacher Volksbank Backnang eG

Projektname	
Projektziel <i>(Was soll mit dem Projekt erreicht werden ?)</i>	
Projektbeschreibung	
Gesamtfinanzbedarf	,- €
Vorgesehene Finanzierungsquellen	

Erläuterungen zum ANTRAG AUF FÖRDERUNG DURCH DIE *bürgerstiftungmurrhardt*

Durch die **bürgerstiftungmurrhardt** werden innovative Projekte auf sozialem, kulturellem oder sportlichem Gebiet gemäß dem Stiftungszweck gefördert. Es sollen in der Regel Anschubfinanzierungen für einmalige oder Dauerprojekte sein.

Ein Projekt kann i.d.R. einmal gefördert werden. Regelmäßige Zahlungen sind nicht vorgesehen. Aufwendungen, die im Rahmen der normalen satzungsgemäßen Aufgabe eines Vereins getätigt werden, können nicht bezuschusst werden.

Die Entscheidung über eine Förderung trifft der Stiftungsrat auf der Grundlage der beigefügten Bestimmungen der Stiftungssatzung (Auszug in der Anlage).

Einen Anspruch auf Förderung gibt es nicht.

ANLAGE:

AUSZUG AUS DER STIFTUNGSSATZUNG

Aus den Erträgen der Stiftung und Spenden sollen gemeinnützige und innovative Maßnahmen entwickelt und gefördert werden, die geeignet sind,

- die Lebensqualität in Murrhardt zu fördern
- bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen
- Hilfe zur Selbsthilfe zu geben
- für solidarische Verantwortung und Engagement für das Gemeinwesen zu motivieren und so in Murrhardt eine noch stärker verwurzelte "Kultur des Miteinander" und der Gemeinschaft schaffen.

1. Zweck der Stiftung ist die Förderung

- von Projekten und Maßnahmen auf den Gebieten Kinder-, Jugend-, Erwachsenen-, Senioren- und Behindertenhilfe,
- der Weiterentwicklung und Verschönerung der Stadt Murrhardt mit allen Markungsteilen,
- von Kultur und Sport
- von Ökologie, Naturschutz und Landschaftspflege

2. Die Stiftungszwecke sollen insbesondere verwirklicht werden durch

- die Förderung und Durchführung von Projekten und Maßnahmen auf den vorgenannten Gebieten, die geeignet sind, die Lebensqualität in Murrhardt zu erhalten oder zu erhöhen
- die Unterstützung von Personen, Gruppen, Vereinen, Institutionen und Einrichtungen, die die vorgenannten Zwecke fördern und verfolgen
- die Vergabe von Geldern, Zuschüssen oder ähnlichen Zuwendungen auf den jeweiligen vorstehend genannten Gebieten
- die Förderung der Kooperation auf den vorstehend genannten Gebieten zwischen den Organisationen und Einrichtungen, die ebenfalls solche Zwecke verfolgen.